

Antrag

der Fraktion Die Linke

auf Annahme einer EntschlieÙung

Tempelhofer Feld: Ja zu Volkspark, bezahlbarem Wohnen und Partizipation

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Tempelhofer Feld: Ja zu Volkspark, bezahlbarem Wohnen und Partizipation

Das Abgeordnetenhaus von Berlin ruft alle Berlinerinnen und Berliner dazu auf, dem Gesetzentwurf des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Stimmen Sie FÜR die Sicherung einer Freifläche von mindestens 250 ha als Grünfläche für alle.

Stimmen Sie FÜR die partizipative Entwicklung dieses einzigartigen Freiraums als naturnaher Erholungsraum für alle.

Stimmen Sie FÜR eine partizipative und sozial verträgliche Entwicklung für bezahlbares Wohnen, Kultur und Infrastruktur am Tempelhofer Damm.

Stimmen Sie FÜR den Erhalt des Tempelhofer Feldes als Eigentum des Landes Berlin.

Grundsatzfrage

Die Gestaltung des Tempelhofer Feldes ist eine der großen Zukunftsaufgaben Berlins. Das Tempelhofer Feld hat nicht nur für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, wegen seiner besonderen Eigenart und Schönheit der Landschaft und seines außeror-

dentlich hohen Erholungswertes eine große Bedeutung für die ganze Stadt. Es hat zugleich eine besondere stadtgeschichtliche und kulturhistorische Bedeutung für die konfliktreiche Entwicklung Berlins im 20. Jahrhundert. Es ist ein bedeutsamer Ort für das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, weil hier das erste Konzentrationslager in Berlin errichtet wurde und weil der Flughafen Tempelhof während des 2. Weltkrieges Ort von Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit war. Und das Tempelhofer Feld steht auch für die Luftbrücke.

Deshalb gilt es, dieses Areal im Interesse der ganzen Stadt zu sichern und weiter zu entwickeln, der Geschichte zu gedenken, das Areal vor Aufwertung auch im Umfeld zu schützen und die richtige Balance zu finden zwischen der Bewahrung seiner wertvollen Eigenschaften als Ort naturnaher Erholung und dem dringenden Bedarf der wachsenden Stadt an bezahlbarem Wohnraum und sozialer Infrastruktur.

Das Volksbegehren „100% Tempelhofer Feld“ hat die Möglichkeit einer gesamtstädtischen Diskussion eröffnet und wird im Ergebnis zu einem neuartigen partizipativen Planungs- und Entwicklungsprozess führen. Aber es beantwortet nicht die Frage, ob, wie und in welchem Umfang auf landeseigenen Flächen am Rand der Freifläche auch Wohnraum und öffentliche Infrastruktur entstehen sollen.

Die künftigen Planungen müssen im Dialog und mit Beteiligung der Stadtgesellschaft erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung möglicher Baufelder und Quartiere am Rand des Feldes bleibt den gesetzlichen Planungsverfahren vorbehalten und wird mit dem Ziel eines breiten Konsenses mit der Stadtgesellschaft diskutiert.

Große Freifläche Tempelhofer Feld dauerhaft gesetzlich sichern

Wir wollen das Tempelhofer Feld zu einem Begegnungsort und Erholungsort für alle entwickeln. Der Erhalt der zentralen Freifläche, des Areals am Columbiadamm und der Kleingartenanlagen am Südring für die öffentliche Nutzung als Park- und Erholungsfläche ist uns wichtig. Dieses gewaltige Areal, größer als der Große Tiergarten, wird durch den Gesetzentwurf des Abgeordnetenhauses dauerhaft als Grünfläche gesichert und geschützt.

Die einzigartige Weite des Tempelhofer Feldes und seine Grundstruktur bleiben dadurch auch in Zukunft erhalten. Durch einzelne Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Freifläche allen Berlinerinnen und Berlinern barrierefrei offen steht.

Es soll ein Parkbeirat eingesetzt werden, der bei der Festlegung von Unterschutzstellungs- und Pflegemaßnahmen und der Erstellung von Nutzungsregelungen der geschützten Freifläche mitentscheidet.

Bezahlbares Wohnen am Tempelhofer Damm ermöglichen

Die Mieterstadt Berlin braucht dringend bezahlbaren Wohnraum, gerade auch in der Innenstadt. Berlin boomt und braucht Wohnraum für alle – für die schon lange hier Lebenden und die Hinzukommenden, für Studentinnen und Studenten, Familien, Lebensälteren und Singles. Wir wollen Berlins Wohnungsneubau nicht nur in den Außenbezirken gestalten. Berlin soll überall lebenswert und auch in der Innenstadt bezahlbar bleiben. Deshalb ist am Tempelhofer Damm auf landeseigenen Grundstücken kommunaler und genossenschaftlicher Mietwohnungsbau mit Miethöhen nicht über 6 Euro pro Quadratmeter vorgesehen. Das Abgeordnetenhaus schafft hierfür die finanziellen Voraussetzungen. Für die Bürgerbeteiligung bei der baulichen Entwicklung soll ein Planungsbeirat berufen werden.

Am 25. Mai 2014 haben Sie als Berlinerinnen und Berliner die Chance, einen unmissverständlichen Auftrag für die Zukunft des Tempelhofer Feldes zu erteilen.

Stimmen Sie für die behutsame Gestaltung des einzigartigen Freiraumes und echte Bürgerbeteiligung. Stimmen Sie für den Gesetzentwurf des Abgeordnetenhauses.

Gesetz

zur Schaffung des Volksparkes Tempelhofer Feld und zur Bürgerbeteiligung bei der weiteren Planung

Präambel

Das Tempelhofer Feld ist ein einzigartiger Freiraum und bleibt insgesamt im Eigentum Berlins. Die große zentrale Freifläche, das Areal am Columbiadamm und die Kleingartenanlagen am Südring werden dauerhaft für Natur- und Landschaftsschutz, Erholung, Freizeit und Sport als Grünfläche gesetzlich geschützt. Am Tempelhofer Damm ist eine begrenzte Entwicklung für Wohnen und öffentliche Infrastruktur vorgesehen. Für die übrigen Randbereiche der zentralen Freifläche werden die ursprünglichen Planungen ausgesetzt.

§ 1 Volkspark Tempelhofer Feld

- (1) Die in der Anlage zu diesem Gesetz dargestellte Fläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof mit einer Größe von mindestens 250 Hektar wird als öffentlich genutzte, erlebbare Freifläche dauerhaft erhalten und im Eigentum Berlins belassen.
- (2) Spuren der geschichtlichen Entwicklung des Geländes werden weitgehend bewahrt und sichtbar gemacht. Durch Gedenk- und Erinnerungsorte mit Informationsangeboten für die Besucherinnen und Besucher soll die historische Bedeutung des Ortes vermittelt werden.
- (3) Der für Grünanlagen zuständigen Senatsverwaltung obliegen die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz und die Verkehrssicherungspflicht.

§ 2 Nutzung des Volksparkes Tempelhofer Feld

- (1) Der Volkspark Tempelhofer Feld dient gleichermaßen den Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung, der sportlichen Betätigung, dem Schutz von Natur und Landschaft sowie dem Stadtklima.
- (2) Der Volkspark Tempelhofer Feld wird Erholungsraum mit barrierefreien Zugängen und Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen. Sportliche Nutzungen, Gemeinschaftsgärten, Kleingartenanlagen und andere bürgerschaftliche Nutzungen werden ermöglicht. Die naturschutzfachliche Qualität des Naturraumes wird durch Biotopentwicklung, Biotopvernetzung und Revierangebote für die Fauna, auch durch Unterschutzstellung von Teilflächen nach dem Naturschutzgesetz und anderen gesetzlichen Grundlagen erhalten und weiterentwickelt.
- (3) Die allgemeine Nutzbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen bildet die Grundlage für eine Parkordnung. Veranstaltungen, Gastronomie, Sportangebote können zugelassen werden, soweit die Nutzungsmöglichkeiten im Übrigen nicht wesentlich eingeschränkt, zu schützende oder unter Schutz stehende Teilflächen nicht beeinträchtigt werden und dauerhafte bauliche Anlagen nicht erforderlich sind.

§ 3 Quartier Tempelhofer Damm

Am Tempelhofer Damm ist die Errichtung von städtischen und genossenschaftlichen Mietwohnungen, die für Transferleistungsbeziehende und für WBS-Berechtigte bezahlbar sind, und von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen zulässig.

§ 4 Partizipation

(1) Das Abgeordnetenhaus beruft einen Parkbeirat mit Mitgliedern von Interessengruppen und Vertreter/innen der benachbarten Bezirke, der bei der Festlegung von Unterschutzstellungs- und Pflegemaßnahmen sowie der Erstellung von Nutzungsregelungen mitentscheidet. Der Beirat dokumentiert seine Arbeitsweise und Beschlüsse öffentlich. Der Beirat hat gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung und den von ihr beauftragten Dritten ein Einspruchs- und Initiativrecht. Die Senatsverwaltung ist verpflichtet, die Beschlüsse des Beirates in angemessener Zeit umzusetzen.

(2) Es ist eine frühzeitige, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Beteiligung bei jeder baulichen Planung durchzuführen. Das Ergebnis der Beteiligung ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Zur Vorbereitung und Koordination wird ein Planungsbeirat aus Vertreter/innen der Anwohner/innen, der angrenzenden Bezirke sowie gesellschaftlicher Interessengruppen eingerichtet. Dieser bereitet die Beteiligungsverfahren vor, koordiniert die Durchführung und sorgt für einen transparenten Prozess. Die Berufung der Beiratsmitglieder auf die Dauer von zwei Jahren erfolgt im Konsens durch das Abgeordnetenhaus von Berlin. Der Senat ist verpflichtet, dem Beirat jede Planungsabsicht vorzulegen.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, d. 20. März 2014

U. Wolf Lompscher
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke